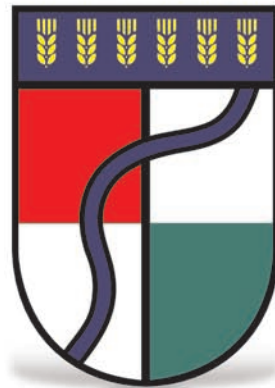


Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 405 | 27.09.2025

KEGELWETTBEWERB

um den Pokal des Bürgermeisters

Freitag, 24.10.2025, 18:00 – 21:00 Uhr

auf der Kegelbahn (ehem. Gasthof), für Groß und Klein
mit anschließender Siegerehrung

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

BAUERNREGEL
LACHT URSULA (21.10.)
MIT SONNENSCHNEIN,
WIRD WENIG SCHNEE
VORM CHRISTFEST SEIN.



© Masterlux, Pixabay

Sprechzeiten Bürgermeister

nur nach Vereinbarung
(per Telefon oder E-Mail)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet **am Mittwoch, 15. Oktober 2025, 19:00 Uhr**, in der Turnhalle statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera www.gemeindeoberwiera.de / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

Bekanntmachung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Oberwiera hängt **vom 29. September bis einschließlich 6. Oktober 2025** an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19 in Oberwiera aus.

Austräger gesucht

für die Wierataler Nachrichten ab November 2025

Für das Gebiet Oberwiera mit Holzhäuser suchen wir ab November 2025 eine zuverlässige und engagierte Person, die Freude daran hat, die Wierataler Nachrichten regelmäßig zu verteilen.

Vergütung: Pro ausgetragene Zeitung gibt es 0,10 € – ideal als kleines Taschengeld oder Nebenverdienst!

Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht! Für Rückfragen oder zur Anmeldung können Sie sich gerne in der Gemeinde Oberwiera melden unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an redaktion@gemeindeoberwiera.de.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden nur nach vorheriger Absprache statt. Termine können Sie unter Telefon 037608 22926 oder E-Mail an info@gemeindeoberwiera.de vereinbaren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Schiedsstelle in Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter Tel. 037608 123-0.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/09/25: Vergabevorschlag von Bauleistungen für die „Deckensanierung und Reparaturen der Gemeindestraßen Meeraner Straße, Forststraße, Kirchsteig“, in Oberwiera

Bauleistung: Fahrbahninstandsetzung

Maßnahme: Fahrbahninstandsetzung „Deckensanierung und Reparaturen der Gemeindestraßen Meeraner Straße, Forststraße, Kirchsteig“, in Oberwiera

Maßnahmenbereich: Meeraner Straße Teilabschnitt OL Oberwiera, Teilabschnitte Forststraße und Teilabschnitt Kirchsteig

Sachverhalt: Im Rahmen der Richtlinie „Kommunalbudgets für Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2025“ erhielt die Gemeinde Oberwiera eine Zuwendung von 133.797,09 € zur o. g. Maßnahme. Die Gesamtbauleistung umfasst einen höchstmöglichen Auftragswert (§ 3 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) von geschätzten 210.000,00 € (inkl. MwSt. ohne Planung) über alle Straßenabschnitte hinweg. Die maßgeblichen EU-Schwellenwerte werden damit nicht erreicht (§ 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Demzufolge sind die Bauleistungen national nach dem Sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) auszuschreiben gewesen.

Dazu wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Bieter zur Angebotsabgabe gebeten. Die Ausschreibung erfolgte unter Zulassung von Nebenangeboten. Für die Sanierung dieser Straßenabschnitte können verschiedene Technologien eingesetzt werden, die ggf. unterschiedliche Kosten nach sich ziehen.

Die Gesamtbauleistung über die Baumaßnahme Straßenbau wurde durch das Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH aus 08141 Reinsdorf in Vereinbarung mit der Gemeinde Oberwiera als Straßenbauprojekt geplant und ausgeschrieben.

Die fünf eingegangenen Ergebnisse der Angebotsanfrage ergaben bei den Hauptangeboten eine wesentlich gestreutere Summenverteilung als erwartet.

Ein Bieter hat zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben, welches im Rahmen der Haushaltsmittel liegt, die Rangfolge nicht verändert und keine signifikanten Vorteile einbringen kann.

Gegenstand dieses Vergabevorschlages sind die o. g. Straßenbauarbeiten inkl. Allgemeinkosten lt. Hauptangebot.

Weitere Medienträger (Breitbandausbau und RZV) sind derzeit nicht in den betreffenden Abschnitten tätig und haben keine absehbaren Bedarfe geplant, sodass ab Ende September mit der Deckensanierung begonnen werden kann.

Die Angebote wurden durch das Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Der Vergabevorschlag ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wolf Tief- und Straßenbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf, zu einem Angebotspreis in Höhe von 152.046,28 € brutto abgegeben (inkl. 2 % Nachlass von 155.149,26 €).



Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
Ganztägig rund um die Uhr.....03763/405 405

Finanzierung:.....	brutto
Eigenmittel Pauschale	
Straßeninstandhaltung 2025 (maximal).....	96.202,91 €
bewilligte und gezahlte Zuweisung	
für Gesamtmaßnahme.....	133.797,09 €
verfügbare Mittel für Gesamtmaßnahme	230.000,00 €
Finanzbedarf Straßenbau	
inkl. allg.-Kosten lt. Auswertung Hauptangebot...	152.046,28 €
Finanzbedarf Planungsleistung Straßenbau	
(ggf. zzgl. variabler Kostenanteil)	17.258,30 €
Gesamtkosten	
(lt. Angebotspreisen inkl. Planung)	169.304,58 €
max. verfügbare Mehrungen und	
Mehrleistungen (Erweiterung Forststraße?)	60.695,42 €

Bemerkung: Das vorliegende Hauptangebot liegt somit unter der Kostenberechnung und sichert die Bauausführung auch bei Mengenmehrung (durch die nicht bekannten Baugrundverhältnisse und ggf. zu erwartende unterschiedliche Deckeneinbaustärken) bzw. bei gerechtfertigten Materialpreissteigerung ab. Eine Erweiterung des Leistungsinhaltes auf bisher lt. Ausschreibung/Planung nicht finanzierbare, Teilbereiche der Forststraße könnte z. B. zusätzlich innerhalb der verfügbaren Mittel erfolgen.

Das Angebot des Bieters 5 Wolf Tief- und Straßenbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf, mit einer Wertungssumme von 152.046,28 € brutto wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 10. September 2025, den Zuschlag für die o. g. Bauleistung „Fahrbahninstandsetzung“ an die Fa. Wolf Tief- und Straßenbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf, mit einer geprüften Angebotssumme von 152.046,28 € brutto zu erteilen.

Beschluss Nr. 02/09/25:

Sachverhalt: Aufgrund der umfassenden Sanierung und Modernisierung der Mehrzweckhalle in Oberwiera wurde diese im Jahr 2022 vorerst aus der bestehenden Gebührenordnung ausgegliedert. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es nun notwendig, die Benutzung sowie die Gebühren für die Mehrzweckhalle neu zu regeln. Hierzu wurde eine Benutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet. Bei der Ermittlung der Gebühren wurde festgestellt, dass keine Kostendeckung vorliegt. Diese Kostenunterdeckungen im Bereich der Mehrzweckhalle werden durch die Gemeinde Oberwiera getragen und finanziert.

Dem Beschluss ist zum einen die Benutzungs- und Gebührenordnung beigelegt (Anlage 1) und zum anderen befindet sich in der Anlage 2 die Kalkulation der Gebühren.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera in der Sitzung vom 10. September 2025 gemäß der Anlage 1.

Beschluss Nr. 03/09/25: Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan der Gemeinde Oberwiera „Solarpark Oberwiera“

Beschlussvorschlag:

1. Antrag der nawes Invest XVII GmbH & Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera zu und beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich zwei Planteilen die Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Oberwiera „Solarpark Oberwiera“. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 47,78 ha umfasst Teilflächen der Flurstücke 174/25 und 153/8 in der Gemarkung Oberwiera.

2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Begründung: Mit Antrag vom 10. Juni 2025 hat die nawes Invest XVII GmbH & Co. KG (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Oberwiera gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten. Der Planungsraum erstreckt sich über zwei Planteile.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für den in der Anlage dargestellten Planungsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 47,78 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei. Die Gemeinde Oberwiera stimmt diesem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten. Zugleich wird der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderlichen frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch die Verwaltung oder einen bevollmächtigten Dritten beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan ist nicht vorhanden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Absatz 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss

§ 2 Absatz 2 BauGB – Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Gemeinde Oberwiera lehnt den Antrag der nawes Invest XVII GmbH & Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage „Solarpark Oberwiera“ mehrheitlich ab. ►

Beschluss Nr. 04/09/25: Vergabevorschlag – von Bauleistungen für die Teilsanierung „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“ in Oberwiera, Proj.-Nr. 01-2025

Bauleistung: Los 1 Bau- und Renovierungsarbeiten
Maßnahme: „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“

Maßnahmenbereich: Mehrfamilienwohnblock, Hauptstraße 18, 08396 Oberwiera

Sachverhalt: Auf dem Flurstück 168/9, im Zentrum der Gemeinde Oberwiera sollen im Mehrfamilienwohnblock Hauptstraße 17/18 zwei Wohneinheiten saniert und mit einer Verbindungstür ausgestattet werden. Diese Sanierungsmaßnahme beinhaltet gewerkübergreifende Leistungen, die in 3 Lose (Bau/Renovierung, Heizung/Sanitär, Elektroinstallation) unterteilt ausgeschrieben wurden.

Die Leistung wurde im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe“ nach VOB/A ausgeschrieben.

Drei Firmen wurden zur Leistungsbeschreibung nach VOB/A § 7c Abs. 2 Satz 1 innerhalb einer verbindlichen Ortsbesichtigung mit Erläuterung der Zielstellung des Projektes (getrennt für jede Firma) zur Angebotsabgabe ohne verbindliche Realisierungsvorgaben gebeten.

Die Wohnungseinheiten 1 und 2 sind in den Angeboten getrennt ausgepreist – wurden aber in der Auswertung zusammengefasst und als eine Wertungssumme behandelt.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebote (WE 1 u. WE 2) der Firma Innenausbau und Montagen Maximilian Klett, Hans-Sachs-Straße 39, 08393 Meerane, und der Firma Heiko Stübner Raumausstatter, Straße des Friedens 47, 08371 Glauchau, liegen beide über der projektbezogenen Kostenschätzung, werden aber nach derzeitiger Marktlage als angemessen betrachtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme können über Haushaltsmittel 2025 und aus liquiden Mittel (Mehreinnahmen) gedeckt werden. Somit liegt die Angebotssumme unter Berücksichtigung ausschreibungsbedingter Mehrkosten im Rahmen der Finanzierbarkeit des kommunalen Haushalts.

Bestandteil dieser Beschlussfassung ist die Vergabe von Los 1 Bau- und Renovierungsarbeiten. Der Vergabevermerk inkl. Preisspiegelzusammenstellung sind Anlage dieses Beschlusses.

Nach eingehender Prüfung durch das Bauamt, unter Berücksichtigung möglicher Eventualposition, Materialteuerung und Marktlage wird im Rahmen der Kostenberechnung das Angebot als noch wirtschaftlich eingeschätzt. Die Sach- und Fachkunde der Firma wurde geprüft.

Das Angebot des Bieters Innenausbau und Montagen Maximilian Klett, Hans-Sachs-Straße 39, 08393 Meerane, mit einer Wertungssumme von 36.807,53 € brutto wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 10. Sept. 2025, den Zuschlag für die o. g. Bauleistung „Los 1 Bau- und Renovierungsarbeiten“ an die Fa. Innenausbau und Montagen Maximilian Klett, Hans-Sachs-Straße 39, 08393 Meerane, mit einer geprüften Angebotssumme von 36.807,53 € brutto zu erteilen.

Beschluss Nr. 05/09/25: Vergabevorschlag – von Bauleistungen für die Teilsanierung „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“ in Oberwiera, Proj.-Nr. 01-2025

Bauleistung: Los 2 Heizung/ Sanitär
Maßnahme: „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“

Maßnahmenbereich: Mehrfamilienwohnblock, Hauptstraße 18, 08396 Oberwiera

Sachverhalt: Die Leistung wurde im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe“ nach VOB/A ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebote (WE 1 u. WE 2) der Firma Meinhardt Wärmetechnik, Chemnitzer Straße 56, 08393 Meerane, und der Firma Meisterbetrieb Benjamin Weidhase, Leipziger Platz 12, 08371 Glauchau, liegen innerhalb bzw. über der projektbezogenen Kostenschätzung, werden aber nach derzeitiger Marktlage als angemessen betrachtet und zur Wertung zugelassen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme können über Haushaltsmittel 2025 und aus liquiden Mitteln (Mehreinnahmen) gedeckt werden.

Somit liegt die Angebotssumme unter Berücksichtigung ausschreibungsbedingter Mehrkosten im Rahmen der Finanzierbarkeit des kommunalen Haushalts.

Bestandteil dieser Beschlussfassung ist die Vergabe von Los 2 Heizung/Sanitär. Der Vergabevermerk inkl. Preisspiegelzusammenstellung sind Anlage dieses Beschlusses.

Nach eingehender Prüfung durch das Bauamt, unter Berücksichtigung möglicher Eventualposition, Materialteuerung und Marktlage wird im Rahmen der Kostenberechnung das Angebot als wirtschaftlich eingeschätzt. Die Sach- und Fachkunde der Firma wurde geprüft.

Das Angebot des Bieters 1 Meinhardt Wärmetechnik, Chemnitzer Straße 56, 08393 Meerane, mit einer Wertungssumme von 8.509,11 € brutto wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 10. September 2025, den Zuschlag für die o. g. Bauleistung „Los 2 Heizung/Sanitär“ an die Fa. Meinhardt Wärmetechnik, Chemnitzer Straße 56, 08393 Meerane, mit einer geprüften Angebotssumme von 8.509,11 € brutto zu erteilen.

Beschluss Nr. 06/09/25: Vergabevorschlag – von Bauleistungen für die Teilsanierung „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“ in Oberwiera, Proj.-Nr. 01-2025

Bauleistung: Los 3 Elektroinstallation
Maßnahme: „Sanierung von 2 Wohneinheiten Hauptstraße 18“

Maßnahmenbereich: Mehrfamilienwohnblock, Hauptstraße 18, 08396 Oberwiera

Sachverhalt: Die Leistung wurde im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe“ nach VOB/A ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das Angebot (WE 1 u. WE 2) der Firma Gentsch Elektrik, Wehrstraße 13 d, 08371 Glauchau, liegt in der projektbezogenen Kostenschätzung und wird als wirtschaftlich betrachtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme können über Haushaltsmittel 2025 und aus liquiden Mitteln (Mehreinnahmen) gedeckt werden. Somit liegt die Angebotssumme unter Berücksichtigung ggf. auftretender Mehrkosten im Rahmen der Finanzierbarkeit des kommunalen Haushalts. Bestandteil dieser Beschlussfassung ist die Vergabe von Los 3 Elektroinstallation.

Der Vergabevermerk inkl. Preisspiegelzusammenstellung sind Anlage dieses Beschlusses.

Nach eingehender Prüfung durch das Bauamt, unter Berücksichtigung möglicher Eventualposition, Materialteuerung und Marktlage wird im Rahmen der Kostenberechnung das Angebot als wirtschaftlich eingeschätzt. Die Sach- und Fachkunde der Firma wurde geprüft und war bereits mehrfach für die Gemeinde Oberwiera tätig.

Das Angebot des Bieters Gentsch Elektrik, Wehrstraße 13 d, 08371 Glauchau, mit einer Wertungssumme von 8.323,98 € brutto wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 10. September 2025, den Zuschlag für die o. g. Bauleistung „Los 3 Elektroinstallation“ an die Fa. Gentsch Elektrik, Wehrstraße 13 d, 08371 Glauchau, mit einer geprüften Angebotssumme von 8.323,98 € brutto zu erteilen.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Glückwünsche



Vereinsnachrichten/Veranstaltungen....

Erntedank in Tettau

Wir laden **am Sonntag, dem 28. September 2025, 14:00 Uhr**, herzlich zum gemeinsamen Feiern des diesjährigen Erntedankfestes in der Mühle in Tettau ein. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie einen musikalischen Beitrag des Männerchores Köthel, der für festliche Stimmung sorgt.

Lasst uns gemeinsam innehalten, danken und genießen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen,

Anke Bachmann und Mona Schubert

Mitspieler gesucht

für das Krippenspiel an Heiligabend – wer ist dabei?

Für die Krippenspiele in Niederwiera, Oberwiera und Pfaffroda suchen wir Kinder, die Spaß daran haben, in Rollen zu schlüpfen und gemeinsam die Weihnachtsgeschichte am Heiligabend aufzuführen.

Die Proben starten **am 17. November 2025** und finden jeweils montags statt. Uhrzeit und Ort folgen in Kürze. Bitte meldet euch bei mir bis zum 1. November 2025 unter Tel. 0172 8057934. Ich freue mich auf euch!

Eure Mona Schubert

Kulturgut Quellenhof

Veranstaltungen Oktober 2025

3. Oktober 2025 | ab 10:00 Uhr | Flugplatz Göpfersdorf

Kinder- & Drachenfest, Informationen unter: info@flugsportverein-altenburger-land.de

18. Oktober 2025 | 10:00 – 16:00 Uhr | Grafikwerkstatt

Experimentelle Grafik: Sabine Müller lädt ein, mit der Radier-nadel oder dem Cuttermesser eine eigene Grafik zu gestalten. Kurskosten: 28,- € + 7,- € Farbe, Anmeldung spätestens 2 Wochen vor dem Termin unter Tel.: 0175 8854518 oder per E-Mail an: k.u.s.mueller@t-online.de

18. Oktober 2025 | 10:00 – 18:00 Uhr | Göpfersdorf

23. Kunst- & Bauernmarkt: Der Förderverein Göpfersdorf lädt ein und (fast) ganz Göpfersdorf ist ein Marktplatz für Kunst, Kultur und regionale Erzeugnisse der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft.

21. Oktober 2025 | 14:30 Uhr

„Café Mehrwert“ lädt ein zu einer Schulung zum Umgang mit digitalen Medien am Handy, Smartphone, Tablet, Laptop oder PC. Unkostenbeitrag inklusive Kaffee und Kuchen: 5,- €.

25. Oktober 2025 | 19:30 Uhr

Das KIECK-Theater aus Weimar präsentiert: „Sehnsucht – poesie & guitar“. Sehnsucht heißt das neue Programm des KIECK-Theaters, und auch hier zelebrieren die beiden wieder ihre unverwechselbare Art, literarisch Allerfeinstes mit emotionalen Musikstücken zu einem Klein-Kunststück auf höchstem Niveau zu verweben. Eine Liaison aus frech-romantischen Texten und emotionalen Songs.

1. November 2025 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Grafikwerkstatt

Experimentelle Grafik: Sabine Müller lädt ein, mit der Radier-nadel oder dem Cuttermesser eine eigene Grafik zu gestalten (Details siehe 18. Oktober).

8. November 2025 | 19:30 Uhr

Konzert mit Dead Man`s Hand, Irische Musik aus Leipzig. Ein Veranstalter schrieb z. B.: „Dieses Irish Folk Quintett lässt den Zauber der grünen Insel erwachen. Mit Liedern über Liebe, Suff und Revolution bringen sie jeden Tanzboden zum Kochen, bis ein jeder knöcheltief in Schweiß und Guinness steht. Überzeugt euch selbst von der Spielfreude der fünf und erlebt einen unvergesslichen Irischen Abend.“

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen können auf Anfrage/Anmeldung unter Tel. 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden. Kartenbestellungen für Veranstaltungen sind unter Tel. 0157 82453974 möglich. Mietanfragen für Privatfeiern unter Tel. 03447 5133-28.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Hallo, liebe Senioren!

Diejenigen, die sich zur „Schokoladenweltreise“ auf der Rochsburg gemeldet haben, starten **am 21. Oktober 2025, um 09:55 Uhr**, in Oberwiera und bringen bitte 80,- € mit. Wer sich noch nicht bei Frau Döhler (Tel. 03723 701187) wegen der Essenbestellung gemeldet haben, holt das bitte nach.

Übrigens: Wir sind kein Verein – wer an den Veranstaltungen bzw. Ausfahrten teilnehmen möchte, kann sich gern melden.

Voranzeige: **Am 7. November 2025** findet in Falkenhain ein Martinsgans-Essen mit musikalischer Veranstaltung statt.

Also bis bald!

Es grüßen Marlis Heinke (20319), Bernd Heimer (15506) und Karin Blei (20093)



**Freitag
17. Oktober**

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Im Rahmen der LEADER Entdeckertour können Sie die Gräfenmühle besuchen und an einer der beliebten Mühlenführungen teilnehmen.

Uhrzeit:
10:00 Uhr - 12:00 Uhr
16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Nächste Führung
Freitag, 07.11.2025

Mühlenführung
Eintritt frei



Naturschutzstation Gräfenmühle
Pestalozzistraße 21A
08459 Neukirchen/Pleiße



**Bücherei
Öffnungszeiten**

Am Donnerstag, 23. Oktober 2025, ist die Bücherei von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf viele Leser.
Ihre Gemeindebibliothek

I ♥ 
Gemeindebibliothek

Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an:

redaktion@gemeindeoberwiera.de

zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

Neues aus dem Kegelverein

Abschlussfeier der Kegelmäuse am 24. Juni 2025

Am Ende des Schuljahres haben wir unser Kegelabschlussfest im Park in Niederwiera gefeiert.



Mit Hüpfburg und Rostern, gesponsort vom LVM Büro Robert Golle aus Meerane, sowie leckeren Naschereien von unseren lieben Eltern konnten wir uns bei schöner Musik und guter Laune in die Ferien verabschieden.



Mit Glitzertattoos, Geschicklichkeitsspielen, der Kletterwand und Slackline war für alle Kinder etwas dabei.

Wir freuen uns nach den Ferien wieder mit euch zu Kegeln!

Eure großen Kegelmäuse

Bau einer überdachten Sitz- und Grillfläche

Seit März können wir uns über den Aufbau einer überdachten Sitzfläche im Eingangsbereich freuen. Ermöglicht wurde diese durch viele Sponsoren aus unserer Gemeinde und die Förderung über das kommunale Bürgerbudget des Landratsamtes. Hierdurch konnten auch zusätzliche Spielmöglichkeiten im Park für unsere Kegelmäuse geschaffen werden.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Hauptsponsoren, der Zimmerei Klaus Reinhardt und seinen Mitarbeitern, für die Herstellung und den Aufbau der tollen Holzkonstruktion sowie beim Landschaftsbau Detlef Kusche für die Erd- und Fundamentarbeiten herzlich bedanken. Danke auch den vielen weiteren Sponsoren aus unserer Gemeinde.



Der Sitzplatz wird inzwischen von unseren kleinen und großen Keglern für Grillabende, Kinderfest und die Nachmittagsgestaltung bei dem wöchentlichen Kegelspaß mit unseren Kegelmäusen gern genutzt. Wir freuen uns riesig über alle Sach- und Geldspenden, durch die das Projekt ermöglicht wurde.

Aus der Kirchgemeinde

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28. September 2025

14:00 Uhr Tettau, Erntedankgottesdienst in der Mühle, im Anschluss Kaffee und Kuchen

Sonntag, 5. Oktober 2025

10:15 Uhr Meerane

Sonntag, 12. Oktober 2025

10:15 Uhr Meerane

Sonntag, 19. Oktober 2025

09:00 Uhr Niederwiera, Kirchweihgottesdienst mit dem Frauenchor

Sonntag, 26. Oktober 2025

09:00 Uhr Pfaffroda

Freitag, 31. Oktober 2025 – Reformationstag

17:00 Uhr Neukirchen, Orgelkonzert im Kerzenschein

Sonntag, 2. November 2025

09:00 Uhr Oberwiera

Mitspieler gesucht

Kirchenmusik begleitet uns in Gottesdiensten, Taufen, Trauungen, Beerdigungen und vielen anderen kirchlichen Veranstaltungen und sie gibt allem einen würdigen Rahmen. Somit ist der Posaunenchor ein fester Bestandteil in unserer Kirchgemeinde. Leider mussten aber im Laufe der Jahre einige Mitglieder die Chorarbeit beenden und der Chor ist somit schwach aufgestellt.

Aus diesem Grund wollen wir in unseren Gemeinden fragen, ob jemand Lust und Bereitschaft hat, mitzuspielen oder eventuell eins der Instrumente zu erlernen, auch das wäre möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Ansprechpartnerin des Posaunenchores, Katrin Böttcher, unter Tel. 0173 4885987.

Erntedankgottesdienst in Oberwiera



Ein herzliches Danke schön an alle, die zu den Erntedankgottesdiensten so viele Gaben gespendet haben. Mit großer Freude haben sich die Kindergartenkinder ihre Favoriten an Lebensmitteln ausgesucht. Auch die Bewohner vom Heinrichshof und die Tafel in Glauchau durften sich über genügend Erntegaben freuen.

Gottesdienst zur Kirchweih in Niederwiera

Am Sonntag, dem 19. Oktober 2025, um 09:00 Uhr, wollen wir in Niederwiera einen Kirchweihgottesdienst feiern. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Nach Informationen einer alten Chronik aus dem Jahre 1729 hat der damalige Pfarrer Quaas aus Niederwiera im Jahre 1898 die Historie von der ersten uralten Kirche bis ins Jahr 1889 geschildert. Was sich alles in vielen Jahrhunderten in und um die Kirche in diesem Dorf entwickelt hat, dürfen Sie in diesem Gottesdienst erfahren.

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg vom 19. Mai 2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zu-rechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. ►

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.**§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)**

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre).....520 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre).....750 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle.....850 €
 - 2.1.2 Doppelstelle.....1.700 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen)850 €

2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen) 1.700€

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager 28 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre).....340 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre).....750 €
3. Urnenbeisetzung320 €
4. Gebühr für Kreuzträger.....25 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 29,50 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung**der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Friedhofshalle**

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung.....30 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung.....30 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)....40 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen.....40 €
3. Zulassungsgebühr einschließlich der Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden.....40 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung20 €
5. Ermittlungen der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten20 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten.....20 €
7. Mahngebühren.....20 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt Amtsblatt für Oberwiera und Schönberg.

Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 26. Mai 2021 außer Kraft.

Oberwiera, den 19. Mai 2025

Kirchenvorstand der

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg L. S.

Vorsitzender | Mitglied

Aus der Grundschule Remse.....

Auf Klassenfahrt

Wir, die Klasse 4, waren auf Klassenfahrt und davon berichten wir euch. Drei Tage voller Erlebnisse verbrachten die Kinder der 4. Klasse der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse im Kiez, am Filzteich in Schneeberg. Von Mittwoch bis Freitag waren sie gemeinsam unterwegs und hielten ihre schönsten Momente später im Deutschunterricht fest. Mit eigenen Worten schildern die Kinder ihre Eindrücke. So ist ein bunter Klassenfahrtbericht entstanden, den man im Folgenden nachlesen kann.

E. Reißig, Klassenlehrerin

Tag 1: Mittwoch, 27. August 2025

Das Treffen am Morgen lief sehr gut. Der Treffpunkt war vor dem Bioladen Remse und alle waren pünktlich und aufgeregt. Dann kam endlich der Bus. Im Bus gab es schon das erste Abenteuer: Da war eine Spinne! Zum Glück hat uns Herr Lange gerettet. Nach der einstündigen Fahrt sind wir gut angekommen und haben gleich unsere Koffer abgegeben. Wir haben als Klasse den ganzen Platz erkundet. In unserer Freizeit vor dem Mittag spielten wir Fußball oder Tischtennis und waren auf Spielplätzen unterwegs. Bald knurrte allen der Magen. Zum Mittagessen gab es Hühnerfrikassee mit Reis oder Sojasoße mit Reis. Dazu konnte man Tee oder Wasser trinken. Ein Kind hatte die verrückte Idee, beide Teesorten zusammenzumischen. Es hat überraschenderweise gut geschmeckt.

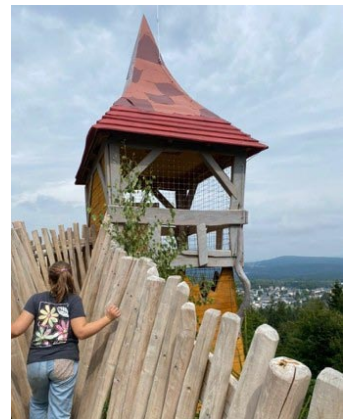
Am Nachmittag haben wir wieder Fußball gespielt, bis wir endlich in unser Haus durften. Dort bezogen wir die Betten, packten die Koffer aus und machten es uns gemütlich. Im Clubzimmer hatten wir dann ein erstes Gespräch. Uns wurde mitgeteilt, dass wir eine Zimmerolympiade machen. Nachdem wir ein bisschen Zeit im Haus verbracht hatten, standen die Teamspiele auf dem Programm. Wir spielten „Der Boden ist Lava“, „Das Reifenspiel“ und „Glasbrücke“. Dabei mussten wir richtig gut zusammenarbeiten und viel lachen. Das Wetter war sonnig und warm, sodass wir alle viel trinken mussten.

Am Abend bereiteten wir das Lagerfeuer vor. Wir gingen auf die Suche nach geeigneten Stöcken und mischten unseren eigenen Knüppelteig an. Frau Reißig formte den Knüppelteig, während Frau Rohde das Feuer anzündete. Die Jungen filmten und machten viele Fotos. Während das Feuer langsam in Gang kam, warteten wir am See und andere spielten auf dem Spielplatz nebenan.

Schließlich saßen wir alle gemeinsam am knisternden Feuer und drehten unser Stockbrot über den Flammen. Es war sehr lecker. Naja, vielleicht hätte ein bisschen mehr Zucker daran sein können. Die erste Nacht war ziemlich laut. Draußen waren ältere Jungen, die die ganze Zeit Krach gemacht haben. Aber am Ende sind wir dann doch alle eingeschlafen.

Tag 2: Donnerstag, 28. August 2025

Am nächsten Morgen wartete beim Frühstück ein leckeres Buffet auf uns. Es gab Brötchen mit Käse- und Wurstsorten. Besonders toll waren die kleinen Waffelbecher, in die man Marmelade, Nutella oder Honig füllen konnte. Manche haben sie auch einfach so geknabbert. Außerdem gab es Müsli mit Milch und Naturjoghurt. Nachdem wir satt waren, packten wir unsere Lunchpakete ein und füllten unsere Flaschen mit frischem Wasser oder Tee auf.



Dann fuhren wir los. Unser Ziel war Wurzelrudis Erlebniswelt. Dort angekommen, bekam jeder eine Karte mit 50 Wurzelatlern. Kurz darauf kam sogar unsere vorherige Klassenlehrerin Frau Carnet zu Besuch, was uns alle sehr gefreut hat. Danach konnte es richtig losgehen: Wir durften in den Irrgarten, Bobbahn fahren, die Reifenrutsche ausprobieren, auf dem Spielplatz klettern oder den Haustierzoo besuchen. Später machten wir uns auf den Weg nach oben auf den Berg. Manche sind hochgelaufen, andere nahmen den Sessellift. Oben haben wir gemütlich Mittag gegessen. Danach ging es weiter zum Piratenschiff, wo wir ein Klassenfoto im großen Bilderrahmen gemacht haben. Nachdem wir die Murbahn getestet hatten und fleißig Floß gefahren waren, sind wir noch weiter hoch gegangen zum Schloss. Dort konnten wir auf verschiedenen Wegen herumklettern. Zum Schluss ging es wieder hinunter. Einige sind runtergelaufen, andere nahmen den Sessellift. Frau Rohde und Herr Lange sausten sogar mit den Flitzern nach unten. Das sah richtig cool aus! Unten angekommen, gaben wir unsere letzten Taler aus und gingen zurück zum Bus.

Zurück von unserem Ausflug, machten wir es uns erstmal in unseren Zimmern bequem. Naja, nicht alle ruhten sich wirklich aus. Manche nutzten die Zeit, um schnell beim Kiosk vorbeizuschauen. Nach einiger Zeit bereiteten wir uns auf die nächste Aktivität vor. Da es draußen regnete, waren wir froh, dass diese drinnen stattfand. Wir gingen 16:30 Uhr zum Tassen bemalen. Wir saßen in zwei Räumen zusammen. Es gab zum Bemalen der Tassen viele Motive. Eine Beispieltasse wurde mit Punkten designt oder mit Buchstaben beschrieben.



Alle waren sehr kreativ und nachdem wir die Tassen bemalt hatten, haben wir sie zum Brennen abgegeben. Nach dem Basteln und dem leckeren Abendbrot gingen wir noch eine Runde spazieren und liefen am Fundora vorbei.

Doch das Highlight des Abends kam erst später. Gegen acht Uhr ging die Post ab. Wir trafen uns im Clubzimmer der Jungen. Fast alle kamen im Schlafanzug. Viele hatten Süßigkeiten dabei. Kaum waren alle drin, ging es so richtig los. Wir stürzten uns auf die Gummibärchen genauso wie auf das bunte Popcorn. Natürlich durfte ein Spiel nicht fehlen. Wir spielten Wahrheit oder Pflicht. Draußen wurde es immer dunkler. So langsam löste sich die Party auf und alle gingen auf ihre Zimmer zurück. Aber ans Schlafen war noch nicht zu denken. Wir erzählten uns Geschichten, lachten und spielten Schattenspiele.

In der zweiten Nacht dauerte es noch eine Weile, bis alle von den Erlebnissen der Party zur Ruhe kamen. Manche konnten ihre Kamera kaum aus der Hand legen. Doch nach und nach wurde es ruhiger, viel stiller als in der ersten Nacht. Irgendwann wurden wir müde und gegen halb elf schliefen wir alle tief und fest.

Tag 3: Freitag, 29. August 2025

Am frühen Morgen wachten wir auf und waren schon munter, als Frau Reißig hereinkam, um uns zu wecken. Wir machten uns fertig und begannen, unsere Koffer zu packen. Die Mädchen aus dem Nachbarhaus winkten uns plötzlich zu, da winkten wir natürlich zurück und packten fleißig weiter.

Wir waren eine der Ersten, die den Koffer fertig hatten. In der Zeit übernahmen wir die Aufsicht für unser Zimmer und warteten, bis die anderen Kinder so weit waren. Etwas später waren alle auf Zack. Wir holten einen Besen, um unsere Zimmer besenrein zu hinterlassen. Gemeinsam kehrten wir unser Zimmer, trugen unsere Koffer nach unten und brachten sie ins gelbe Posthaus. Danach gingen wir frühstücken. Das Frühstück war sehr lecker. Es gab Brötchen, Joghurt und vieles mehr.



Nach dem Frühstück liefen wir in das grüne Haus, während es draußen regnete. Dort gingen wir in den Spielraum, wo ganz viele kleine Spiele waren. Eine Frau zeigte uns den Raum und erklärte uns Billard, Tischkicker und Dart. Anschließend wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe ging kegeln und die andere blieb im grünen Haus. Beim Kegeln erklärte uns die Frau, wie das Ganze funktioniert. Danach durfte die zweite Gruppe ebenfalls mitspielen. Später trafen wir uns alle wieder im grünen Haus. Das Wetter wurde immer schlechter. Es regnete ununterbrochen und wir mussten ganz schnell zum Essensraum rennen, um uns unterzustellen. Ein Paar Kinder und Frau Reißig holten die Koffer aus dem gelben Posthaus. Als alle Koffer da waren, warteten wir vor dem Essensraum. Dann zogen alle ihre Regenjacken an und wir rannten mit unseren Koffern zum Bus. Die Busfahrerin hat unsere Koffer eingeräumt und schon fuhren wir los.

Nach einer schläfrigen Stunde kamen wir in Remse an, wo uns unsere Eltern schon erwarteten. Wir holten unsere Koffer, die die Busfahrerin ausgeräumt hatte, und trafen uns noch einmal unter dem Bushaltstellendach. Dort bekamen wir von Frau Reißig unsere bemalten Tassen. Danach verabschiedeten wir uns voneinander und fuhren nach Hause. Man konnte es kaum glauben, die Klassenfahrt war schon vorbei!

Es war für uns ein unvergessliches Erlebnis und vielleicht habt ihr jetzt auch Lust auf eine Klassenfahrt bekommen!

Eure Klasse 4

Fotos: Grundschule Remse

Neu im Team: Frau Pioßek



Mein Name ist Lucy Pioßek, ich bin 16 Jahre alt und wohne in Niederwiera. Nach meinem Realschulabschluss mache ich nun ein FSJ in der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Remse.

In meiner Freizeit gehe ich gern spazieren oder unternehme etwas mit Freunden. Vor kurzem habe ich auch wieder mit dem Lesen angefangen. Ich mache das FSJ, um für mich herauszufinden, ob ich später auch mal Lehrerin werden möchte. Ich freue mich auf ein schönes Jahr und gute Zusammenarbeit mit den Kindern und Lehrern.

Wir sagen allen ein herzliches
Danke für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu unserer

Eisernen Hochzeit

Danke auch an alle, die dazu
beigetragen haben, dass wir einen
unvergesslichen Tag erleben durften.

Inge & Reiner Lesch

Harthau, im September 2025



- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

**KINDERWAGEN
MAXE**

Lagerverkauf

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr

- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3
04643 Geithain
Tel./WhatsApp: 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

YouTube Instagram WhatsApp Facebook

Ständig über 250 Modelle
zur Auswahl.

Sofort zum Mitnehmen!





Weststr. 1a - 09350 Lichtenstein
Lebenshaus e.V.
aus einsam wird gemeinsam

**FAMILIEN
GESUNDHEITS
PATEN**



**Kinder
& Familien
stärken**

Paten gesucht

Für Kinder und Familien aus Glauchau suchen wir liebevolle Wegbegleiter, die in regelmäßigen Kontakten, z.B. aller 14 Tage, Unterstützung und Aufmerksamkeit schenken.



Sie wollen etwas Zeit, Liebe und Erfahrung weitergeben und eine Familie ehrenamtlich begleiten?

Kontaktieren Sie uns! Wir vereinbaren gern ein unverbindliches Beratungsgespräch.

Kontakt:
Annegret Boden
01590 – 644 2958
annegret.boden@lebenshaus.org



© JackF-stock.adobe.com

www.lebenshaus.org



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie aus Haushaltsmitteln des Landkreises Zwickau. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995
E-Mail: redaktion@gemeindeoberwiera.de

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz,
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter

Taxi Möbius

A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

**08393 Meerane • Äußere Crimmitschauer Str. 48
Tel.: 03764 796959**



AUTO POINT An der B 180

zwischen Altenburg
und Waldenburg

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

... Seit 35 Jahren für Sie da!

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, Opel Mokka
ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 70,- €/Tag



BMW X2 sDrive 18 i Advantage – EZ 12/21, 102.260km, 100 kW (136 PS), Benzin, HU 12/26, Euro6d, Schaltgetr., 2-Z-Klima, ABS, Ambiente-Beleuchtung, Armlehne, BC, Dachreling, Einparkhilfe (v/h/selbstl. Systeme), el. Heckklappe, Frontantrieb, Isofix, LED-SW/-TFL, LM-Felgen, LS, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, NR-Fzg., Radio (Tuner/DAB/Bluetooth), RS, Scheckheftgepf., Sommerreifen, Start/Stopp-Autom., Tempomat, u. v. m. **19.970,- €**



BMW X3 xDrive 20 d – EZ 10/22, 55.212 km, 140 kW (190 PS), Diesel, HU neu, Euro6d, Autom., 3-Z-Klima, Abstandstemp., Allrad, Anhängerkupplung schwenkbar, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h/Kamera/selbstl. Syst.), el. Heckklappe, Isofix, LED-SW/-TFL, LM-Felgen, LS, Metallic, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, NR-Fzg., Radio (Tuner/DAB/Bluetooth/USB), RS, Scheckheftgepflegt, Sport-sitze, Start/Stopp-Autom., Winterpaket Winterreifen, u. v. m. **37.970,- €**

EINLADUNG ZUR
HAUSMESSE
10./11.10. 9 – 18 Uhr



Zeit zum
Stöbern,
Probieren,
für nette
Gespräche
und Beratung

SICHTBAR
OPTIKERMEISTER INES NAGEL

MARKT 14 • 08396 WALDENBURG • TEL. 037608 21040
WWW.BRILLEN-SICHTBAR.DE

Roy's TAXI Service
www.mietwagen-weigel.de



Flughafentransfer • Rollstuhltransport • Krankenfahrten
Dialysefahrten • Stadt - und Fernfahrten • Chemo- und
Bestrahlungsfahrten • Besorgungsfahrten für ältere
Menschen

Telefon: 0172 7820681

iUG
SOLAR

www.iugsolar.de
Photovoltaik aus Sachsen

**Verkauf
von Kartoffeln
zur Einkellerung**



Erntefrische Kartoffeln
aus eigenem Anbau
direkt vom Feld

**25 kg abgesackt
Sorten: Solara, Laura**

15.09. – 10.10.2025

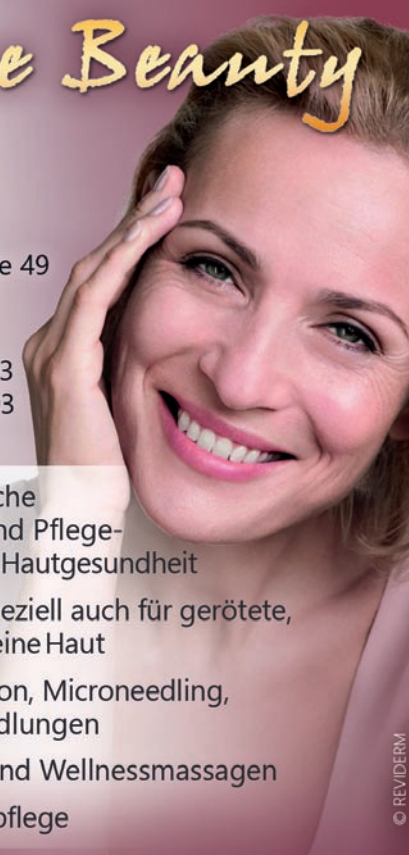
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 11:30 Uhr 12:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr 12:30 – 18:00 Uhr
Samstag 08:30 – 11:00 Uhr
(20.09./27.09./04.10.)



**Agrargenossenschaft
OBERWIERA**

Hauptstraße 10 • 08396 Oberwiera • Tel. 037608 22946
www.agoberwiera.de

Make Beauty



**Kosmetik- und
Fußpflegepraxis**
Inh.: Birgit Klinger
August-Bebel-Straße 49
04603 Nobitz
OT Ziegelheim
Tel.: 034494 80903
Mobil: 0173 3753703

- dermo-kosmetische
Behandlungen und Pflege-
konzepte für Ihre Hautgesundheit
- Behandlungen speziell auch für gerötete,
sensible und unreine Haut
- Mikrodermabrasion, Microneedling,
Ultraschallbehandlungen
- Entspannungs- und Wellnessmassagen
- kosmetische Fußpflege

„WENN ERFAHRUNG AUF INNOVATION
TRIFFT, FORMT SICH SCHÖNHEIT.“
REVIDERM
WWW.REVIDERM.COM